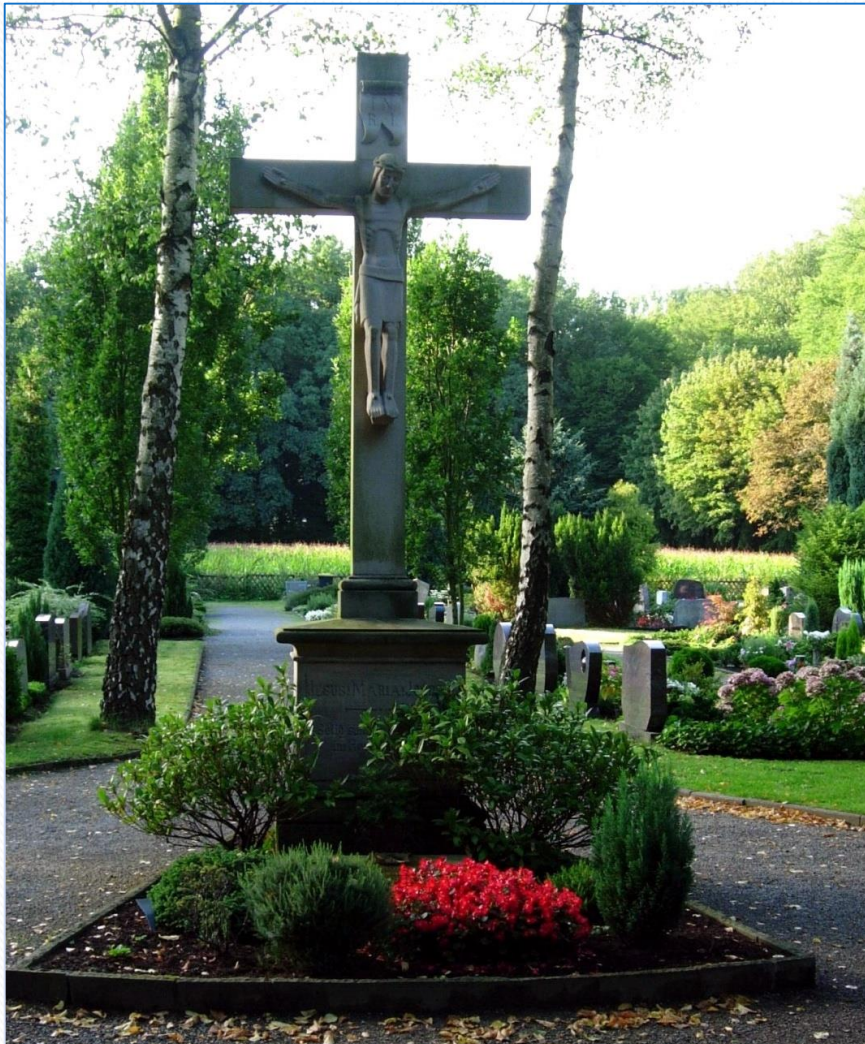


# Katholischer Friedhof Dortmund - Kurl



**Bestattungsarten und Kosten**

## **Memento Mori - denk an das Sterben -**

..... sagt ein altes Sprichwort. Aber vielfach wird heute das Sterben verdrängt. Verdrängung ist aber oft Flucht vor der Wirklichkeit. Der Tod ist eine ernste, geheimnisvolle Tatsache, der sich niemand entziehen kann. Und zum Leben des Menschen gehört das Sterben. Gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen. Darum muss sich jeder dem Sterben stellen, der eine früher, der andere später. Es ist deshalb ganz legitim, sich zu Lebzeiten auch mit diesem Thema zu befassen. Wir leben in einer schnelllebigen Zeit. Hektik, Hast und Unruhe bestimmen weitgehend unser Leben. Schneller, höher, weiter sind Schlagworte, die uns die Medien suggerieren und die unsere Tagesabläufe bestimmen. Maximale Leistungen bei minimalem Einsatz sind in der Arbeitswelt in der heutigen Zeit allgemeines Gedankengut. Das ist heute die Normalität. Stichworte wie: Multimedia-Zeitalter, Globalisierung, Konsumgesellschaft und Mobilität stehen im Vordergrund. Wer spricht heute noch von Wertvorstellungen wie Familie, Vertrauen, Geborgenheit, Gemeinsinn und Menschlichkeit. Auch die letzte Station unseres Menschenlebens ist vom Wandel der Zeit nicht ausgespart - der Tod und der Umgang mit unseren Toten. Immer häufiger wird statt einer würdigen Bestattung ein rasches Vergraben auf anonymen Grabfeldern als moderne Alternative vorgezogen. Nach dem Motto: "Das Leben geht weiter" beschränkt sich die Trauer auf eine kurze Phase. Die Gesellschaft legt keine Pause ein. Betroffenheit nur. Es ist auch ein Zeichen von Bequemlichkeit. Nichts mehr damit zu tun haben wollen. Vergessen ist angesagt. Das kann es doch nicht sein! Es muss auch Zeit und Gelegenheit geben für Trauer und Besinnung. Unsere Verstorbenen haben nicht gelebt, um schnell vergessen zu werden. Sie sollen einen Platz in unseren Herzen haben. Deshalb gehört die Ehrung der Verstorbenen zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Diese Tradition nach außen in Form einer Grabstätte zu zeigen, ist Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod. Friedhöfe sind besondere Orte, an denen Hektik und Lärm vor dem Friedhofstor bleiben sollen. Friedhofsbesucher sollen eine parkähnliche Anlage mit einem alten Baumbestand und schönen Bepflanzungen vorfinden. Sie sollen dort die Natur genießen. Ein gepflegtes Erscheinungsbild und eine gute Infrastruktur sind dem Kirchenvorstand für unseren Friedhof in Kurl deshalb sehr wichtig. Unser Friedhof soll ein Ort der Stille, der Ruhe, der Besinnlichkeit und des Gedenkens sein, im harmonischen Einklang mit der Natur Gottes.

# Wandel der Bestattungskultur

Die Ehrung der Verstorbenen gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus antiker und christlicher Zeit. Diese Tradition nach außen in Form einer Grabstätte zu zeigen, ist Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Bestattungsformen aber stetig geändert. So zeichnet sich besonders in den letzten Jahren ein immer stärkerer Wandel der Friedhofs- und Bestattungskultur ab.

Die geschieht heute jedoch auf ganz individuelle Art und Weise. Als katholische Kirchengemeinde „St. Johannes Baptista“ in Dortmund-Kurl bieten wir auf unserem Friedhof ganz unterschiedliche Bestattungsformen an, die wir Ihnen in dieser Broschüre im Überblick vorstellen möchten.



# Arten der Grabstätten

## Reihengrab

- Reihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.
- Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Grabstätte ist nicht möglich.
- In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.
- Die Ruhefrist kann nicht verlängert werden.

## Wahlgrab

- Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer der Nutzungszeit verliehen und deren Lage mit dem Erwerber vereinbart wird.
- Nutzungsrechte werden nur anlässlich eines Todesfalles oder nur für die gesamte Grabstätte verliehen.
- Wahlgrabstätten werden in der Regel nur mit ein oder zwei Grabstellen vergeben.
- Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich.

# Ruhezeiten

## Sargbestattung

- Bei Bestattungen bis 2005:  
30 Jahre
- Bei Bestattungen ab 2006:  
25 Jahre

## Urnenbestattung

- Bei Bestattungen bis 2005:  
30 Jahre
- Bei Bestattungen ab 2006:  
20 Jahre

# Wahlgrabstätte - Sargbestattung

- Grabauswahl
- Nutzungszeit 25 Jahre
- Verlängerung möglich
- Gestaltung und Pflege der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten unter Zugrundelegung der Friedhofssatzung
- Kosten: Pro Grabstelle incl. der Friedhofsunterhaltungsgebühr 1.000,00 EUR
- Verlängerungsgebühr pro Grabstelle und angefangenes Jahr 40,00 EUR



# Wahlgrabstätte – Urnenbestattung Doppelgruften

- Grabauswahl
- Nutzungszeit 20 Jahre
- Verlängerung möglich
- Gestaltung und Pflege der Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten unter Zugrundelegung der Friedhofssatzung
- Kosten: Pro Grabstelle incl. der Friedhofsunterhaltungsgebühr 800 EUR
- Verlängerungsgebühr pro Grabstelle und angefangenes Jahr 40 EUR



## Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit Sargbestattung

- Reihengrabstätte
- Während der Nutzungszeit wird die Pflege der Grabstätte durch den Friedhofsträger übernommen
- Verlängerung nicht möglich
- Grabgestaltung mit Bodendecker durch den Friedhofsträger
- Grabschmuck nur an den zentral angelegten Plätzen gestattet.
- Kosten: Pro Grabstelle incl. der Friedhofsunterhaltungsgebühr und Grabplatte mit Namensgravur und Lebensdaten 2.625 EUR

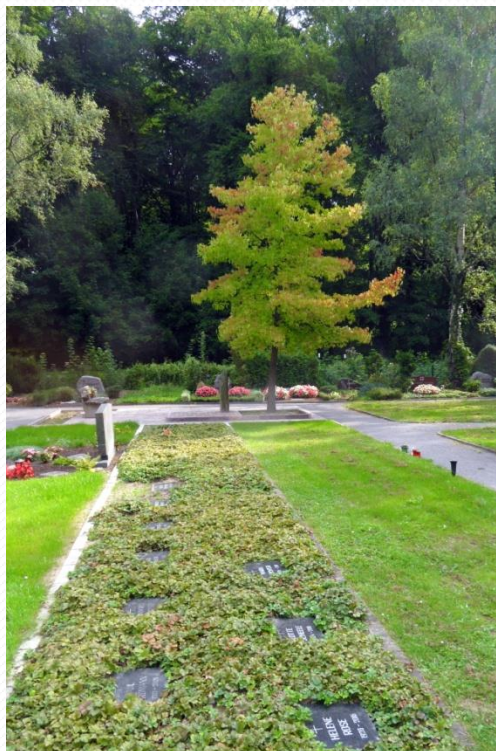




## Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit Urnenbestattung

- Reihengrabstätte
- Während der Nutzungszeit wird die Pflege der Grabstätte durch den Friedhofsträger übernommen
- Verlängerung nicht möglich
- Grabgestaltung mit Rasen bzw. Bodendecker durch den Friedhofsträger
- Grabschmuck nur an den zentral angelegten Plätzen gestattet.
- Kosten: Pro Grabstelle incl. der Friedhofsunterhaltungsgebühr und Grabplatte mit Namensgravur und Lebensdaten

2.080 EUR



## Urnenreihengrabstätte – Einzelgruft Baumbestattung

- Gemeinschaftsgrabanlage mit 12 Urnenreihengrabstellen, die der Reihe nach in einem Kreis wie Segmente um einen Baum belegt werden.
- Während der Nutzungszeit wird die Pflege der Grabstelle durch den Friedhofsträger übernommen
- Ruhezeit 20 Jahre, Verlängerung nicht möglich
- Gärtnerische Grabgestaltung durch den Friedhofsträger
- Grabschmuck nur auf der Umrandung erlaubt.
- Kosten: Pro Grabstelle incl. der Friedhofsunterhaltungsgebühr und Basaltstele mit Namensgravur und Lebensdaten

2.400 EUR



## Urnenreihengrabstätte – Partnergruft Baumbestattung

- Gemeinschaftsgrabanlage mit 10 Urnenreihengrabstätten, jeweils mit zwei Grabstellen, die der Reihe nach in einem Kreis wie Segmente um einen Baum belegt werden.
- Während der Nutzungszeit wird die Pflege der Grabstätte durch den Friedhofsträger übernommen
- Ruhezeit 20 Jahre, Verlängerung nach der zweiten Bestattung nicht möglich
- Gärtnerische Grabgestaltung durch den Friedhofsträger
- Grabschmuck nur auf der Umrandung erlaubt.
- Kosten: Pro Grabstätte incl. der Friedhofsunterhaltungsgebühr und Basaltstele mit Namensgravur und Lebensdaten 3.400 EUR
- Verlängerungsgebühr bei der 2. Bestattung pro Jahr 40 EUR
- Verlängerungsgebühr für die Pflegekosten pro Jahr 50 EUR
- Nachbeschriftung der Stele 320 EUR



## Einstellige Partnergrabstätte Sarg- und Urnenbestattung

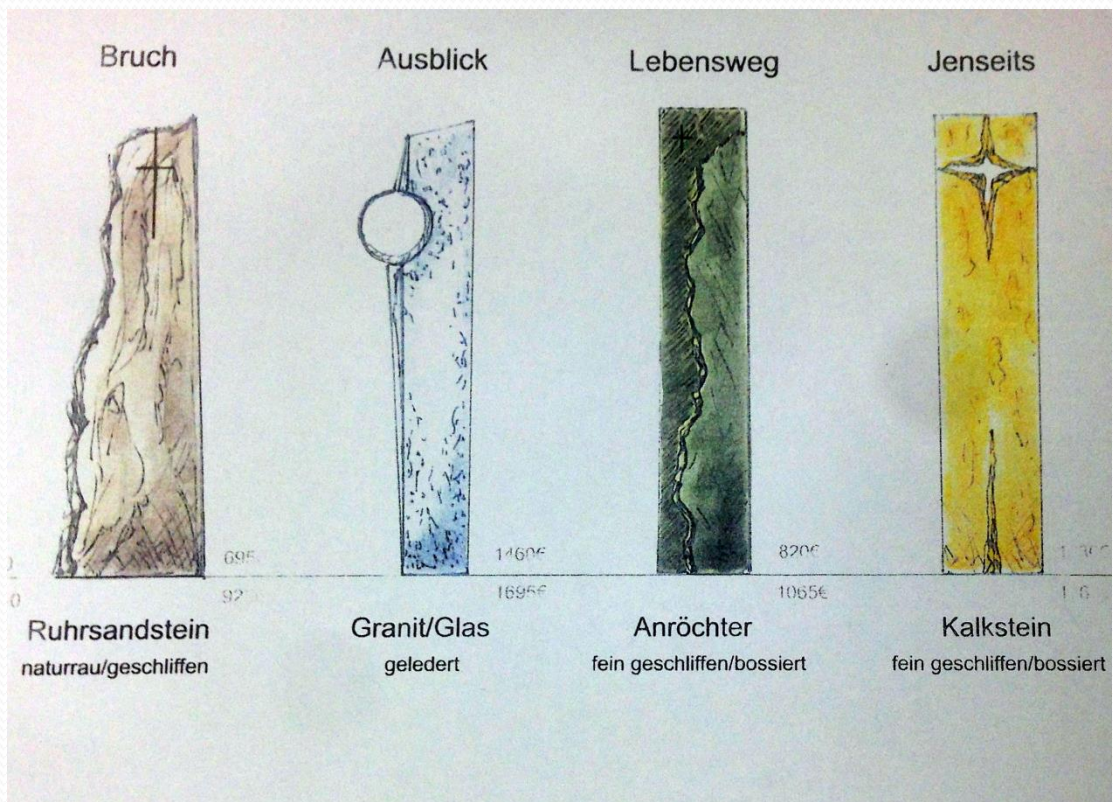
- Gemeinschaftsgrabanlage für eine Sarg- und eine Urnenbestattung
- Während der Nutzungszeit wird die Pflege der Grabstelle durch den Friedhofsträger übernommen
- Ruhezeit 25 Jahre, Verlängerung bei der zweiten Bestattung um 20 Jahre
- Wiedererwerb der Nutzungszeit nach der zweiten Bestattung nicht möglich
- Grabgestaltung mit Bodendeckern durch den Friedhofsträger
- Grabschmuck nur an den zentral angelegten Plätzen erlaubt.
- Kosten pro Grabstätte incl. der Friedhofsunterhaltungsgebühr 3.175 EUR
- Kosten für das Grabmal incl. vertiefter Schrift und Montage auf dem Friedhof 700–1.400 EUR  
(Auswahl zwischen vier Grabmalvarianten mit Namen und Lebensdaten der Verstorbenen)
- Verlängerungsgebühr bei der 2. Bestattung pro Jahr 40 EUR
- Verlängerungsgebühr für die Pflegekosten pro Jahr 50 EUR

## Zweistellige Partnergrabstätte Zwei Sargbestattungen

- Gemeinschaftsgrabanlage für zwei Sargbestattungen
- Während der Nutzungszeit wird die Pflege der Grabstelle durch den Friedhofsträger übernommen
- Ruhezeit 25 Jahre
- Wiedererwerb der Nutzungszeit nach der zweiten Bestattung nicht möglich
- Grabgestaltung mit Bodendeckern durch den Friedhofsträger
- Grabschmuck nur an den zentral angelegten Plätzen erlaubt.
- Kosten pro Grabstelle incl. der Friedhofsunterhaltungsgebühr 4.750 EUR
- Kosten für das Grabmal incl. vertiefter Schrift und Montage auf dem Friedhof 700–1.400 EUR  
(Auswahl zwischen vier Grabmalvarianten mit Namen und Lebensdaten der Verstorbenen)
- Verlängerungsgebühr bei der 2. Bestattung pro Jahr und Grabstelle 40 EUR
- Verlängerungsgebühr für die Pflegekosten pro Jahr 50 EUR

## Partnergrabstätte Grabmalvarianten

- Auswahl zwischen vier Stelen
- Größe für einstellige Grabstätten:  
ca. 25 – 30 cm breit, bis 90 cm hoch
- Größe für zweistellige Grabstätten:  
ca. 30 - 35 cm breit, bis 100 cm hoch
- Alle 4 Stelen lassen Variationen zu oder variieren  
von Natur aus durch ihre Entstehung in Form und  
Farbgebung
- Nettopreise incl. vertiefter Schrift und Montage auf  
dem Friedhof zwischen **700 – 1.400 EUR**





## **Impressum:**

### **Herausgeber:**

Katholische Kirchengemeinde

St. Johannes Baptista

Weriboldstr. 8

44319 Dortmund

Tel.: 0231 – 28 16 30

Email: [kirchenvorstand@katholische-kirchengemeinde-kurl.de](mailto:kirchenvorstand@katholische-kirchengemeinde-kurl.de)

[www.katholische-kirchengemeinde-kurl.de](http://www.katholische-kirchengemeinde-kurl.de)